Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

196 (21.8.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 196 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. August 1874.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 18. Aug. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers sowie der Kaiserin lauten andauernd sehr günstig. — Auf der Reise zu den am kaiserl. russischen Hof bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten trafen gestern Abend die Frau Großherzogin, der Erbgroßherzog und der Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin mit zahlreichem Gefolge aus Schwerin hier ein und nahmen im Hotel Royal Wohnung. Höchstdieselben wurden bei ihrer Ankunft auf dem Hamburger Bahnhof von der Frau Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin empfangen und nach dem Hotel geleitet. Heute Morgen 8¾ Uhr haben die mecklenburgischen Herrschaften Berlin wieder verlassen, um ihre Reise nach St. Petersburg fortzusetzen. — Das Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment hatte zur Feier des Geburtstages seines erlauchten Chefs, des Kaisers von Oesterreich, heute früh auf dem Kasernenhof Parade. Mit derselben verband sich zugleich eine Gedenkfeier des Jahrestags der Schlacht von Gravelotte. Zur Theilnahme an den jetzt hier stattfindenden größern Truppenübungen kamen gestern die in Potsdam garnisonirenden drei Schwadronen des Regiments Gardes du corps von dort hieher und bezogen in benachbarten Dörfern Kantonnementsquartiere. Der Regimentsstab wurde in Berlin einquartiert. Auf dem Uebungsplatz des Garde-Pionier-Bataillons erfolgte heute Vormittag die Sprengung eines Trichters. — Der hiesige Gouverneur, General der Infanterie v. Stülpnagel, ist von seiner längeren Urlaubsreise zurückgekehrt. Wie verlautet, wird der deutsche Gesandte am kgl. italienischen Hof, Geh. Legationsrath v. Keudell, welcher gegenwärtig in Tarasp in der Schweiz verweilt, alsbald nach Berlin kommen und sich dann wieder auf seinen Posten nach Rom begeben.

± **Metz**, 18. Aug. Vorgestern und heute, als den Jahrestagen der Schlachten von Mars-la-Tour und Gravelotte, kamen zahlreiche Fremde hier an, meist in der Absicht, die Gräber gefallener Angehörigen zu besuchen. Auch aus dem benachbarten Frankreich hatten sich viele Besucher eingefunden. Auf den Schlachtfeldern sind nur noch wenige Spuren der stattgehabten Kämpfe wahrzunehmen. Mit wenigen Ausnahmen — das an der Straße nach Metz gelegene Gehöfte Point-du-Jour liegt z. B. noch in Trümmern — sind die zusammengeschossenen Gebäude durch neue ersetzt. An Stelle der von den Franzosen zu Vertheidigungszwecken umgehauenen Bäume hat man Neupflanzungen angebracht. Die auf den Gräbern aufgestellten, weiß angestrichenen Kreuze sind gut erhalten; die Pflege der Grabhügel dagegen läßt manches zu wünschen übrig. Die zur Unterhaltung der Gräber angestellten Gräberwärter trifft wohl keine Schuld, da dem Einzelnen ein zu großer Bezirk angewiesen ist. Vielleicht würde es am Platze sein, die Zahl derselben zu vermehren. — Gestern wurde der Bezirkstag von Lothringen durch den Bezirkspräsidenten, Graf Arnim-Boitzenburg, eröffnet.

Frankreich.

△ **Paris**, 18. Aug. Der Marschall Mac-Mahon ist gestern um 4¾ Uhr Nachmittags in Laval eingetroffen, wo er unter Artilleriesalven von den Spitzen der Stadt und den Offizieren der Garnison begrüßt wurde. Des Abends fuhr er durch die festlich beleuchtete Stadt und erfreute sich mehrmals der Zurufe der Bevölkerung. Heute Vormittag besuchte er die Hospitäler, die Kaserne, wo er lange verweilte und sich eingehend über die Verpflegung der Soldaten, ihre Vorräthe und ihre Ausbildung für den Fall einer raschen Mobilmachung erkundigte, und die Spinnerei Seyher; dann nahm er auf dem Platze vor dem Stadthause eine Revue über die Besatzung ab, welche aus Gendarmerie, vier Bataillonen Infanterie und einer Kompagnie Pompiers besteht. Um 10 Uhr empfing er in der Präfektur die Beamten des Departements, um 11 Uhr nahm er das Dejeuner und um 1 Uhr 40 Min. fuhr er mittelst Separatzugs nach Saint-Malo. In Rennes und Saint-Brieuc werden die Bevölkerungen von den Behörden durch Kundmachungen aufgefordert, ihrem Jubel über den hohen Besuch „in spontaner Weise" Ausdruck zu geben. Der Gemeinderath von Saint-Brieuc hat dem Maire 2000 Fr. behufs Vertheilung von Brod an die Armen und Ausschmückung der Stadt zur Verfügung gestellt. — Wie das ministerielle „Journal de Paris" erfährt, hat die Regierung beschlossen, für die noch ausstehenden Abgeordnetenwahlen nicht den Ablauf der gesetzlichen Frist von sechs Monaten abzuwarten, sondern die Wahl in Maine-et-Loire auf den 13. September und die übrigen Wahlen sämmtlich auf einen und denselben noch näher zu bestimmenden Tag auszuschreiben. — Dasselbe Blatt schreibt: „Unsern Privatinformationen zufolge ist die Anerkennung der Regierung des Marschall Serrano von Seiten Frankreichs noch keine vollendete Thatsache. Wir warten zunächst ab, was England thun wird."

Badische Chronik.

⊙ **Baden**, 19. Aug. Gestern Abend ist Bischof Hefele von Rottenburg hier angekommen, um mehrere Wochen eine Badekur hier zu gebrauchen; derselbe hat den obern Stock des „Engel" gemiethet. — Der vom Gemeinderath gefaßte Beschluß, dem † Bürgermeister Gaus ein Denkmal im Rathhaushofe zu setzen, hat einige Gegner gefunden. Neulich wurde von solchen eine Versammlung angezeigt, zu welcher aber nur 16 Personen erschienen sind. Die Gegner wollen das Denkmal in Verbindung mit einem Brunnen bringen, welche auf dem freien Platze des früheren Holzhofes angebracht werden soll. Während aber ein Denkmal in dem schönen Rathhaushofe etwa in der Art wie das dem Hofrath Guggert errichtete — dem Zwecke entsprechend wäre und sich durch die Leichtigkeit der Durchführung empfiehlt, ständen einem sog. Brunnen-Denkmal an dem fraglichen freien Platze große Schwierigkeiten entgegen. Vor Allem muß der dort zu errichtende Brunnen der Größe des Platzes entsprechen, und daher große Dimensionen haben; außerdem wird man aber auch etwas künstlerisch Schönes dem eleganten Quartiere Entsprechendes aufstellen wollen und wird daher zum Eisenguße greifen. Wollte man nun eine Büste mit dem Brunnen in Verbindung bringen, so müßte ein besonderes Modell für einen solchen erfunden, gezeichnet und gefertigt werden, was sehr, sehr viel Geld kosten würde. Fertige derartige Modelle gibt es nämlich nicht. Dagegen kann ein großartiger Brunnen allein nach bereits fertigem Modelle in mehreren Eisengießereien Deutschlands und Frankreichs um verhältnißmäßig geringe Kosten bestellt werden. Ein Brunnen-Denkmal hat daher wenig Aussicht auf Verwirklichung; wir errichten besser Denkmal und Brunnen, jedes besonders. Will man das Denkmal nicht im Hofe, und paßt dasselbe wegen der gegenwärtigen Eintheilung des Rathhaussaales nicht in den Saal, so bringe man ein Basrelief mit Denktafel im Rathhaussaale an.

⊠ **Vom Bodensee**, 18. Aug. Die Nachfrage nach guten Weizensorten war während der letzten Markttage eine vermehrte und darin ein leichter Absatz zu erzielen. Im Abschlag der Früchte dürfte bei uns voraussichtlich in nächster Zeit eine gewisse Pause eintreten, zumal die auswärtigen Berichte hierüber sehr verschieden lauten. Aus Frankreich kommen dieselben theilweise mit weiterem Abschlag, theilweise mit stabilen Preisen, — aus England, wahrscheinlich in Folge der sehr veränderlichen und den Erntearbeiten hinderlichen Witterung mit etwas festeren Preisen —; aus Ungarn mit langsamem Preisrückgang. Beispielsweise kostet gegenwärtig der neue ungarische Ausstichweizen 16 fl. 30 kr. bis 17 fl., während inländischer Prima-Weizen zu 13 fl. bis 14 fl. per Doppelzentner verkauft wurde.

Dem Vernehmen nach sind die Seidenfabriken unseres Landes — worunter jene zu Freiburg, Säckingen, Hausen und Zell im Wiesenthal besondere Erwähnung verdienen — zur Zeit mit Bestellungen reichlich versehen, wie überhaupt die kontinentale Seidenmanufaktur neuerdings das englische Seidengeschäft überflügelt hat. Auch in der Schweiz und in Frankreich ist der Export in diesem Jahre lebhafter wie im verflossenen Jahr 1873. So belief sich die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk von Lyon nach den Vereinigten Staaten während des Monats Juli 1874, und zwar: an Rohseide auf 317,276 Fr. 85 Ct., an Seidenstoffen und Sammet auf 5,665,040 Fr. 85 Ct., und an Taffetbändern auf 616,232 Fr. 30 Ct.

Vermischte Nachrichten.

— **Zweibrücken**, 7. Aug. Beim hiesigen Bezirksgericht kam heute ein „Hexenprozeß" eigener Art zur Verhandlung. Die ledige, 22 Jahre alte Margaretha Klein von Trulben hatte die Ehefrau Johann Frenzel von da wegen Beleidigung vor Gericht laden lassen, indem sie aufstellte, die Beklagte habe in Trulben das Gerücht verbreitet, sie — Klägerin — sei eine Hexe und habe ihr ein Kind verhext. Die Verhandlung förderte nun Folgendes zu Tage: Die Beklagte hat ein Kind, das schon geraume Zeit krank ist und namentlich an Geschwüren leidet, Nachdem sie, wie sie wenigstens behauptet, verschiedene Aerzte konsultirt hatte, von keinem derselben aber Hilfe für ihr krankes Kind erlangen konnte, kam sie endlich auf den Gedanken, es könne wohl nicht anders sein, als ihr Kind sei „von bösen Leuten" verhext. Um diesem Hexenwerke auf die Spur zu kommen, ließ sie sich nach Irheim fahren, wo, wie heute sich ergab, ein Hexenmeister wohnt. Nach ihrer Zurückkunft sprach sie gegen verschiedene Zeugen sich dahin aus, daß nun diejenige Person ermittelt sei, die ihr Kind verhext habe; es sei dies die heutige Klägerin. Mit Hilfe des Irheimer Hexenmeisters sei es „approbirt" worden. Dieser habe ihr sofort mit Bestimmtheit erkläret, daß ihr Kind wirklich verhext sei und daß nur erübrige, die Hexe zu ermitteln. Zu diesem Zwecke habe er ein Gebetbuch oder seine Bibel herbeigeholt, zwischen die Blätter einen Schlüssel gesteckt und ihr — der Ehefrau Frenzel — aufgegeben, den Schlüssel mit ihrem Zeigefinger zu berühren. Dann habe sie die Bewohner eines jeden Hauses in Trulben der Reihe nach nennen müssen, bis sie endlich an das elterliche Haus der Margaretha Klein gekommen sei. Bei Nennung der Familie Klein habe der Schlüssel sich „gedreht". Der Schlüssel sei dann gefragt worden, ob der Vater, die Mutter oder die Tochter Klein sich mit Hexerei abgebe. Bei Nennung des Namens der Tochter Margaretha Klein habe sich der Schlüssel wieder gedreht, und so sei nun die Hexe ermittelt gewesen. Sie — die Beklagte — habe aber nun noch gern wissen wollen, von wem denn die so ermittelte Hexe ihr Handwerk gelernt habe. Daraufhin habe der Hexenmeister den Schlüssel weiter befragt, und dieser habe sich bei Nennung des Namens der Großmutter „weiblichen Geschlechts" — wie ein Zeuge sich ausdrückte —, d. h. der Großmutter mütterlicher Seits „gedreht", so daß diese also die Lehrmeisterin der Margaretha Klein gewesen sei. Nach ihrer Zurückkunft von Irheim habe sie ihr krankes Kind gewaschen und währenddem habe sie ein klägliches Geschrei in ihrem Hofe gehört, ähnlich wie von einer Katze. (Dieses Geschrei rührte nach der Anschauung der Beklagten von der entdeckten Hexe her.) Der Hexenmeister habe gesagt, er würde gern die Hexe in eine Katze oder einen Hund verwandeln, aber er habe, als er seine Kunst lernte, versprechen müssen, keine solche Verwandlungen vorzunehmen. Diejenigen Personen, denen die Beklagte diese merkwürdigen Hexenermittlungen erzählt hatte, verbreiteten die Geschichte weiter, so daß plötzlich in Trulben und der Umgegend allgemein erzählt wurde, die Klägerin — ein vollkommen unbescholtenes Mädchen — sei eine Hexe und habe das Kind der Beklagten verhext. Wie aus der Verhandlung mit zweifelloser Bestimmtheit hervorging, gibt es in Trulben in Wirklichkeit durchaus nicht wenige Leute, welche an die Möglichkeit der Behexungen und an die Existenz von Hexen glauben. Eine Zeugin antwortete auf die Frage, ob die Behauptung, die Klägerin sei eine Hexe, für diese eine Ehrenkränkung enthalte: „Das bringt sie ihr Leben lang nicht mehr von sich ab." Es geht daraus zur Genüge hervor, daß bei einem Theile unserer Landbevölkerung der unsinnigste Aberglaube noch lange nicht als überwundener Standpunkt betrachtet werden kann. Das Gericht erblickte in der Behauptung, die Klägerin sei eine Hexe ꝛc., mit Rücksicht auf die unter den Bewohnern von Trulben und Umgegend leider noch stark verbreiteten Anschauungen eine Beleidigung derselben und verurtheilte die im Uebrigen sehr gut beleumundete Beklagte in eine Haftstrafe von fünf Tagen und zu den Kosten des Verfahrens.

— In dem Musterlager des Zentralvorstandes des nassauischen Gewerbevereins ist ein neuer Blasebalg zum Feueranzünden ausgestellt, vermittelst dessen man im Stande ist, Kohlenfeuer schnell in Brand zu bringen, ohne Holz oder Papier hierbei anzuwenden, und zwar durch Ligroinegas, welches in jedem Blasebalg selbst entwickelt wird. Man hat nur nöthig, beim jedesmaligen Gebrauch ein Ventil aufzuziehen und vor das Windrohr ein brennendes Zündholz zu bringen, so entzündet sich das ausströmende Gas und wird durch das Ingangbringen des Blasebalgs als starker Feuerstrom in die Kohlen geblasen. Sind diese genügend in Brand, so schließt man das Ventil wieder, wodurch die Flamme erlischt, und der Apparat kann als gewöhnlicher Blasebalg weiter verwendet werden. Jedermann kann auf die angeführte Weise schnell Feuer anzünden, ohne sich Finger oder Kleider zu beschmutzen. Sodann kommt die Holzersparniß in Betracht, da der Konsum an Ligroine bei täglich mehrmaligem Gebrauch etwa 1 Sgr. monatlich beträgt. Der Apparat ist in seiner Anwendung durchaus nicht feuergefährlich. Angestellte Versuche haben ein günstiges Resultat ergeben.

— Ein schwerer Unglücksfall hat die Familie des Präsidenten der Preuß. Hauptbank, Hrn. v. Dechend, betroffen. Eine der Töchter desselben, welche sich in voriger Woche erst verheirathet hat und sich mit ihrem Gatten auf der Hochzeitsreise in der Schweiz befand, ist am Freitag im Vierwaldstätter See ertrunken. Das junge Ehepaar soll sich, wie die noch ziemlich verworrenen, aus der Schweiz hierher gemeldeten Nachrichten besagen, in einem Boot auf dem See befunden haben, als einer jener plötzlichen Stürme ausbrach, welche dem Vierwaldstätter See eigen sind, und das Boot zum Sinken brachte. Hr. Wichelhaus, der Schwiegersohn des Hrn. v. Dechend, hielt sich an dem umgeworfenen Boot fest und wurde gerettet, während seine Gattin, bevor Hilfe kam, untersank.

— Die Betheiligung fremdländischer Offiziere an den diesjährigen Herbstmanövern scheint eine ungemein zahlreiche zu werden. Fast alle größeren Staaten werden bei den Manövern nicht nur durch ihre Militärbevollmächtigten, sondern auch durch speziell zu diesem Zweck kommandirte höhere Offiziere vertreten sein.

— Sturm vom 14./15. August. Auf dem Züricher See wüthete der Sturm in arger Weise; Ufer und Dämme wurden beschädigt und zwei Lastschiffe gingen unter.

— **Florenz**, 11. Aug. Im hiesigen Theatro Principe Umberto fielen gestern Szenen von Gewaltthätigkeit und außerordentlichem Vandalismus vor, wie man sie in einer zivilisirten Stadt kaum erwarten durfte. Die schlechten Einnahmen der vorausgegangenen Vorstellungen hatten die Unternehmung in die mißliche Lage versetzt, die Schauspieler nicht bezahlen zu können, und seit mehreren Abenden herrscht deßhalb großes Mißvergnügen. Am 10. d. war das Theater sehr gefüllt, und Viele der Künstler konnten mit ihren Forderungen befriedigt werden, nur das Orchester blieb ohne Zahlung, so daß es sich nach dem Schlusse des zweiten Aktes erhob und in Masse das Theater verließ. Das Publikum geduldete sich eine Viertelstunde, dann begann es zu klatschen, zu pfeifen und zu brüllen. Ein Mitglied des Theaters trat vor und begann die gewöhnlichen Entschuldigungen. Das Publikum ließ den Mann nicht ausreden, brach in ein verworrenes Geschrei aus und begann die Polster der Sitze auf die Bühne zu schleudern. Von diesem Augenblick nahm das Theater ein unbeschreibliches Aussehen an. Die anständigen Leute flohen in Eile gegen die Ausgänge, die Damen schrien vor Schrecken auf, und der Rest des Publikums gab sich schändlichen Exzessen hin. Nach den Polstern begann man von der Gallerie die hölzernen Stühle zu werfen, zertrümmerte die eisernen Sitze der distinguirten Klassen, zersplitterte mit den Holzstücken die Lampengläser, drang in die Logen, um die Möbel hinauszuwerfen, schlug die Bronzearme der Leuchter herab und richtete alle möglichen Verwüstungen an. Niemand war da, um diesem Spektakel ein Ende zu machen, und einige Soldaten, welche im Theater waren und etwas hätten ausrichten können, wurden von der Menge umringt und fortgejagt. Einige Finanzwachen, welche man vielleicht mit der Polizei verwechselte, wurden geschlagen und mußten zur Selbstvertheidigung von ihren Dolchen Gebrauch machen. Eine Stunde dauerte die Höllenszene, bis Sicherheitswachen und Carabinieri, aber leider schon zu spät, erschienen, als sich der Haufen schon verloren hatte, und nur den auf mehrere Tausend Lire sich belaufenden Schaden aufnehmen konnten.

Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. VI. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Inhalt des zweiten Juni-Heftes: Die Leichenverbrennung. Von K. Birnbaum. — Charles Sumner. Von Dr. Rudolph Doehn. — Jules Michelet als Bekämpfer der Priesterherrschaft. Von Fr. C. Petersen. — Ein Stückchen neues Testament. Von Emil Zittel. — Correggio und Soddoma. Zwei Künstlerbiographien. II. Von Bruno Meyer. — Ein Philosoph für die Welt. Von Dr. Jos. Schlüter. — Medizinische Umschau. Von Dr. M. Wächter. — Kleine Umschau: Jubiläum von J. C. Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie. — Nordwestdeutscher Volksschriftenverlag. — Bücherschau: I. Anzeigen. — II. Besprechungen: Krylof's sämmtliche Fabeln. Aus dem Russischen übersetzt ꝛc. von Ferdinand Löwe. — Ueber Shakespeare's Romeo und Julia. Von Eduard von Hartmann. — Todtenschau: Dr. David Friedrich Strauß. — David Livingstone. — Verw. Königin Elisabeth Louise von Preußen. — Sprechsaal der Redaktion.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 19. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August —, per Sept.-Okt. —, gelber Weizen per Aug. 71¾, per Septbr.-Oktbr. 67¼. Roggen per Aug. 50, per Septbr.-Oktbr. 50. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 17⅞, per April-Mai 58½ (Reichsmark). Spiritus per Aug. 26 Thlr. 1 Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. 1 Sgr.

† Stettin, 18. Aug. Getreidemarkt. Weizen per August 75¼, per Septbr.-Oktbr. 68½, per April-Mai 199 Mk. Roggen per August und per September-Oktober 48½, per April-Mai 148 Mk. Rüböl 100 Kil. per Septbr.-Oktbr. 17, per April-Mai 19. Spiritus loco 26⅔, per August und per August-Sept. 26½, per Sept.-Oktbr. 23⅚ bez.

† Köln, 19. Aug. Schlußbericht. Weizen niedriger, effektiv hiesiger 7 Thlr. 5 Sgr., effektiv fremder 6 Thlr. 22½ Sgr., per Novbr. 6 Thlr. 14 Sgr., per März 6 Thlr. 10 Sgr., per Mai 6 Thlr. 13 Sgr. Roggen Baisse, effekt. hies. 6 Thlr. 7½ Sgr., per Nov. 4 Thlr. 22 Sgr., per März 4 Thlr. 22½ Sgr., per Mai 4 Thlr. 23 Sgr. Rüböl behauptet, effekt. 10 Thlr. 9 Sgr., per Oktober 10 Thlr. 19½ Sgr., per Mai 11 Thlr. — Sgr. Leinöl — Thlr.

† Hamburg, 19. Aug., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 203 G., per Okt.-Nov. 203 G., per Nov.-Dez. 203 G. Roggen per Sept.-Oktbr. 153 G., per Oktbr.-Nov. 151 G., per Nov.-Dezbr. 150 G.

Mainz, 19. Aug. Weizen matter, per August — fl. — kr., per November 12 fl. 10 kr. Roggen niedr., per August — fl. — kr., per November 9 fl. 10 kr. Hafer matt, per Aug. — fl. — kr., per November 10 fl. 5 kr. Rüböl niedr., per Oktober 17 fl. 50 kr., per Mai 18 fl. 57 kr. Raps matter, per Sept. 16 fl. 20 kr.

Stockach, 18. Aug. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 8 fl. — kr., mittlerer 6 fl. 32 kr., niedrigster 5 fl. — kr. Weizen höchster 6 fl. — kr., mittlerer 5 fl. 41 kr., niedrigster 4 fl. 30 kr. Hafer höchster 5 fl. — kr., mittlerer 4 fl. 53 kr., niedrigster 4 fl. 8 kr. Oelsamen höchster 8 fl. 10 kr., mittlerer 7 fl. 36 kr., niedrigster 6 fl. 30 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

CL. Paris, 18. Aug. Bisher sind alle Versuche der Baisse-Partei, in die hohen Kurse Bresche zu legen, siegreich abgeschlagen worden; in der Regel hebt die letzte Stunde des Geschäfts alle zuvor erzielten Erfolge wieder auf. So schließt auch heute 5proz. Rente wieder 99.65 nach 99.45. Erwähnen wir noch, daß Bankaktien, die wieder ihren alten Fluktuationen verfallen sind, im Nu von 3825 auf 3880 stiegen, daß Italiener bei 67.85, Autrichiens bei 733 und Lombarden 322 beliebt waren, so ist die Bilanz des Tages erschöpft: denn in allen übrigen Werthen war das Geschäft außerordentlich träge: 3proz. Rente 63.80, Türken 44.35, Banque de Paris 1158, österr. Bodenkredit 550.

† Paris, 19. Aug. Rüböl per August 73.75, per Septbr.-Dezbr. 74.75, per Jan.-April 76.50. Mehl 8 Marken, per August 59.25, per Septbr.-Dezbr. 57.75, per November-Februar 57.75. Weizen per August 27.25, per Sept.-Dezbr. 26.50. Spiritus per August 69.50. Zucker, 88° disponible 58.50.

Amsterdam, 19. Aug. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 285, per März 286. Roggen loco —, per Oktober 180½, per März 180½. Rüböl loco 31, per Herbst 31¾, per Frühjahr 34½. Raps loco —, per Herbst 350, per Frühjahr 364.

Rotterdam, 19. Aug. Bei Beginn der Kaffeeauktion flaue Stimmung. Preise durchschnittlich ½ à Cts. unter Taxe.

Antwerpen, 18. Aug. Alter Weizen ist in etwas besserer Haltung, Stralsund 26¾ Fr., roth amerikan. Winter- 26½ Fr. bez. Roggen still, Gerste und Hafer fest. Hopfen steigend. Alost 1873r disp. 125 Fr. bez., 1874r auf Lieferung per Okt. 150 Fr. bez. — Häuteumsatz ca. 3300 St.; bez. tr. Buenos-Ayres Ochsen- Mai. 14 Kil. 163 Fr., do. Kuh- do. 10⁷⁄₁₀ Kil. 162 Fr., ges. Rosario Ochsen- 25⅗ Kil. 94 Fr. ges. Montevideo Kuh- Mai 83 Fr. — Von Hörnern wurden begeben 11,920 Uruguay Ochsen- 47 48 Kil. zu 62 Fr. und 1630 Uruguay Kuh- 28½/29½ Kil. zu 29½ Fr. per 104 St.

† London, 18. Aug. [City-Bericht.] Diskontmarkt. Der offene Markt eskomptirt bereitwillig à 3½ Proz., d. h. ½ Proz. unter dem Bankfuße.

Fondsbörse fest, doch still. Türkische und egyptische Bonds profitirten von neuem ¼—½ Proz. Franzosen ⅛ Proz. und Spanier ¹⁄₁₆ Proz. Sechsproz. Ungarn verloren dagegen ¼ Proz.

An die Bank flossen 121,000 Pfd. St. hauptsächlich amerikanische Münzen; der „Baltic" brachte aus New-York 201,205 Pfd. St., die „Australia" 27,000 Pfd. St. — Die „Pera" ist aus Melbourne mit 553,000 Pfd. St. abgegangen.

Der Werth der New-Yorker Importe für die sieben Monate Januar-Juli betrug 13,200,000 Pfd. St., d. h., 1,400,000 Pfd. St. weniger als in der entsprechenden Periode des Jahres 1873, für Juli allein 1,930,000 Pfd. St., d. h. 187,000 Pfd. St. mehr als Juli 1873.

† London, 19. Aug. Der Getreidemarkt schloß in schleppender Haltung bei weichenden Preisen. Zufuhr: Weizen 39,640, Hafer 45,270 Q.

Liverpool, 19. Aug. Baumwollenmarkt. Umsatz 14,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Stimmung stetig.

Hamburg, 17. Aug. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia" Kapitän Franzen, am 6. d. Mts. von New-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 9 Tagen 14 Stunden, am 16. d., 3¾ Uhr Nachmittags, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 4¼ Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 161 Passagiere, 78 Briefsäcke, 1200 Tons Ladung und 535,721 Doll. Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

19. Aug.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	760.4 mm	11.8	79	NO.	klar	
Mtgs. 2 „	759.5 mm	20.4	48	„	„	heiter.
Nachts 9 „	759.8 mm	12.8	91	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 9. bis 19. August 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-)Mehl	Roggen-(Schwarz-)Mehl	Weizen-(Weiß-)Brod	Roggen-(Schwarz-)Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Rapsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	2.12	9	8	6½	5½	21	16	24	18	20	42	20	40	12	24. 3	18. —	1.20	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	— —	7. 5	4.36	5. 3	5.20	— —	1. 6	— —	9	7	7	6	16	14	22	14	22	32	16	28	15	24. —	17. —	1.24	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	8.12	4.30	— —	6.17	— —	— 54	1.12	9	7	7	5¼	20	18	—	14	18	30	16	32	12	18. —	14. —	1.15	— —	1.12	1.12	— —	1.10
Waldshut	7. —	7. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8½	6½	6	5¼	—	16	—	14	18	34	24	27	14	24. —	17. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2. —	8½	6	6	5	18	16	18	16	20	38	20	48	14	32. —	22. —	— —	— —	1.24	— —	— —	1.12
Müllheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	7. 6	— —	5.43	5.16	4.33	— —	1.12	2. —	10	6	10	5	22	18	20	16	22	38	20	30	12	24.36	18.30	1.12	— —	1. 6	1. 6	— —	48
Ettenheim	6.14	— —	5. —	5.15	— —	— —	1.42	2.12	7	—	5	4	—	16	18	18	18	32	15	28	14	26. —	17. —	1. 6	— —	— 54	— —	— —	48
Lahr	6.35	— —	— —	5.12	— —	— —	1.12	1.36	8	6	5½	5	22	18	18	17	20	33	16	30	12	27. —	18. —	— 54	— —	— 45	— 50	— —	40
Offenburg	6.45	— —	5.15	5. —	— —	— —	1.12	1.48	9	8	5½	4½	22	18	18	18	20	34	17	30	12	28.48	19.12	— 54	— —	— 48	— —	— —	42
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.12	2. —	10	9	8	6	24½	21½	25	19	20	36	20	32	15	29. —	17. —	1. 9	— —	— 54	— 53	— —	—
Rastatt	6.44	— —	5.12	5.10	5. 6	— —	1.18	2.20	8	5½	6	5	24	18	24	18	22	36	20	32	14	28.30	18. —	1. —	— —	— 45	— 56	— —	44
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.36	2. —	10	7	7	5½	23	18	24	18	20	36	20	40	12	30.30	20. —	1. 3	— —	— 42	— 50	— —	39
Durlach	— —	6.50	— —	5.30	5.50	— —	— —	2. —	9	7	6½	5	22	19½	20	18	20	37	20	32	14	35. —	24. —	— 56	— —	— 44	— 51	— —	42
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8	7	6	5	22	18	19	20	22	40	20	36	12	35. —	19. —	1.12	— —	— 50	1. —	— —	42
Bruchsal	6.30	6.45	— —	— —	5.30	— —	— —	— —	9	7	8	5	22	16	22	18	20	38	18	28	11	36. —	24. —	1. —	— —	— 40	— 50	— —	38
Mannheim	6.30	6.36	5.30	5.45	6. —	— —	1.45	2.36	9	7	5¾	5	24	20	18	18	22	39	18	36	12	36. —	24. —	1. —	— —	— 42	— 52	— —	—
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.51	9½	7½	5½	5	22	16	24	18	20	43	20	32	12	30. —	18. —	1. 6	— —	— 38	— 50	— —	40
Mosbach	— —	6.15	— —	5.24	— —	— —	— —	1.45	9	—	4¾	—	—	14	—	14	16	36	16	30	11	30. —	18. —	— —	— —	— 46	— —	— —	—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8¼	6⅝	6⅞	5⅝	19½	16¾	19½	21	21	35	20	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	6.35	— —	5.33	5.46	6. 4	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mainz, 14. Aug.	6.12	— —	4.43	— —	5.10																								
Frankfurt, 12. Aug.	7.22	— —	5.30	6.15	6.22																								
Würzburg, 15. Aug.	7. 4	— —	6. 6	6.12	6.15																								
Stuttgart, 10. Aug.	7. —	7.31	— —	5.48	— —																								
München, 14. Aug.	7.23	— —	6. 3	5.53	6.35																								

Berlin, 15. Aug. Roggen 4 fl. 30 kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 45 kr., Mainz 17 fl. 50 kr., Frankfurt 10 fl. — kr., Berlin 15 fl. 52 kr.

J.957. Amtsgerichtsbezirk Radolfzell. Gemeinde Büsingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiemit

1. An sämmtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschriebenen Einträge in so fern sie noch giltig sind zu erneuern;
2. widrigenfalls die
   innerhalb sechs Monaten
   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. zugleich wird kundgegeben, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Büsingen, den 14. August 1874.

Das Pfandgericht: Bürgrmstr. Büger.

Der Bereinigungs-Kommissär: Heller, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

J.931. Nr. 5182. Waldkirch. J. S. Franz Josef Burger von Gutach, unter Bormundschaft des Bürgermeisters Xaver Ruth von Stahlhof, gegen Andreas Oschwald Eheleute von Gutach, Forderung betr. Bürgermeister Ruth von Stahlhof trug heute als Bormund des Franz Josef Burger von Gutach vor: Die Andreas Oschwald'sche Ehefrau hat auf dem Hofgute ihres ersteehelichen Sohnes Franz Josef Burger das Forthausungs- und einige Nutznießungsrechte. Nach einer unterm 30. August 1866 zwischen der Andreas Oschwald'schen Ehefrau mit Genehmigung ihres Mannes einerseits und der klägerischen Bormundschaft anderseits abgeschlossenen Abrechnung hat Letztere an die beklagtische Ehefrau jährlich 150 fl. 46 kr. anzusprechen. Dieser Betrag, welcher für 1. April 1873 74 verfallen war, wurde bereits eingeklagt. Der beklagtische Ehemann hat sich aber nach vorgelegter Beurkundung flüchtig gemacht und wird gebeten, die beklagtischen Eheleute zur Zahlung der 150 fl. 46 kr. anzuhalten, auch auf gepflogene Verhandlung den Arrest für gerechtfertigt und fortdauernd zu erklären. Hiernach ergeht Beschluß: Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung, im Betrage von 150 fl. 46 kr., Sicherheitsarrest gelegt auf die im Stalle der beklagtischen Eheleute z. Z. befindlichen 4 Kühe und wird Polizeidiener Andreas Wernet von Gutach als gerichtlicher Hüter hierüber aufgestellt, mit der Weisung, dafür zu sorgen, daß diese Gegenstände nicht entfernt werden. 2. Nachricht hievon erhält Beklagter und wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Freitag den 11. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt und werden dazu der klägerische Bormund und der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte insbesondere mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und nach dem Begehren der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Auf gleichen Tag und Stunde wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumt und werden dazu beide Theile vorgeladen, der Kläger mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigens der Arrest auf Anrufen des Beklagten sofort wieder aufgehoben würde, der Beklagte mit der Auflage, sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigens er damit ausgeschlossen würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen am Sitzungsorte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldkirch, den 10. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

J.933. Nr. 5199. Waldkirch. J. S. Rathschreiber Georg Rieder von Kollnau gegen Andreas Oschwald, Landwirth von Gutach, Forderung und Sicherheitsarrest betr. Georg Rieder von Kollnau hat heute vorgetragen: Der Beklagte hat im Februar und Mai d. J. von der Gemeinde Kollnau für 61 fl. 2 kr. Holz ersteigert und habe ich mich hiefür als Bürge und Selbstschuldner haftbar erklärt. Der Beklagte ist flüchtig geworden und soll auch das von der Gemeinde erkaufte Holz, welches noch nicht bezahlt ist, weggeführt werden. Ohne Sicherheitsarrest laufe ich Gefahr, meine Entschädigungsforderung zu verlieren. Ich übergebe Bescheinigung hierüber. Ich bitte deßhalb, den Beklagten zur Zahlung von 61 fl. 2 kr. an die Gemeinde Kollnau anzuhalten, auf das ersteigerte Holz Arrest zu legen und auf gepflogene Verhandlungen denselben für gerechtfertigt und fortdauernd zu erklären. Hiernach ergeht: Beschluß. 1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung im Betrage von 61 fl. 2 kr. Sicherheitsarrest auf das Holz des Beklagten: a. 2 Eichstämme und 2 Tannen im Gemeindewald Kollnau, Abtheilung X, und b. Dielen desselben auf die Gutacher Säge gelegt, und wird für a. Waldhüter Ganz in Kollnau und für b. Polizeidiener Andreas Wernet in Gutach als gerichtlicher Hüter bestellt, mit der Weisung, dafür zu sorgen, daß diese Gegenstände nicht entfernt werden. 2) Nachricht hievon erhält Beklagter und wird Tagfahrt über die Klage auf Freitag den 11. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt und werden hiezu beide Theile mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, Beklagter insbesondere mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Auf gleichen Tag und Stunde wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumt und werden dazu beide Theile vorgeladen, der Kläger mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigens der Arrest auf Anrufen des Beklagten sofort wieder aufgehoben würde, der Beklagte mit der Auflage, sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzubringen, widrigens er damit ausgeschlossen würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen am Sitzungsorte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldkirch, den 11. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Ganten.

J.939. Nr. 37.615. Mannheim. Gegen Heinrich Grohe, früher Fuhrmann, jetzt Taglöhner von Mannheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 14. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 12. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Verm. Bekanntmachungen.

H.778. 3. Nr. 1231. Ueberlingen.

Die Bagger- und Grabarbeiten, sowie Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten

für die Anlandestelle bei Immenstaad.

Die Grab- und Baggerarbeiten, im Anschlage von rund 4,300 fl.
die Maurer- u. Steinhauerarbeiten, im Anschlage von rund . . . . . 3,000 fl.
die Zimmermannsarbeiten, im Anschlage von rund . . 10,200 fl.

sollen im Submissionswege vergeben werden.

Angebote hierfür sind nach Prozenten der Ueberschlagssummen längstens bis

Montag den 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift auf hiesigem Inspectionsbureau, woselbst die Pläne und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können, einzureichen.

Ueberlingen, den 14. August 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Fischer.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.